

Beschluss:

1. Die Städt. Klinikum München GmbH wird beauftragt, bei Baumaßnahmen, Instandhaltungen sowie Beschaffungsvorgängen darauf zu achten, dass dem Umweltgedanken hinsichtlich einer schadstofffreien Umgebung und der Verwendung von gesundheitlich unbedenklichen Stoffen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten Rechnung getragen wird. Insbesondere bei den Baumaßnahmen gelten die Vorschriften des ökologischen Kriterienkatalogs wie im Erbbaurechtsvertrag mit der StKM vereinbart.
2. Eine Überschreitung der im Dezember 2016 festgelegten Kostenobergrenzen für Baumaßnahmen der StKM aufgrund ökologischer Vorgaben ist nicht zulässig.
3. Die Anträge Nr. 14-20 / A 03417 vom 27.09.2017 und Nr. 14-20 / A 03418 vom 19.09.2017, beide eingegangen am 27.09.2017, von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Brigitte Wolf, Herrn StR Cetin Oraner **bleiben aufgegriffen**.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.